



VORLÄUFIGE AUSSCHREIBUNG

Ausschreibung für die Mannschaftsmeisterschaften 2023 des Golfverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. für die Altersklassen AK 30, AK 50 und AK 65 Damen/Herren Meldeschluss: 19.10.2022

Teilnahmeberechtigt

an den Mannschaftsmeisterschaften sind mit bis zu je 3 Damen- und Herrenmannschaften je Altersklasse alle Golfanlagen (im weiteren Clubs genannt), die

- a) Mitglied des GV NRW e.V. sind,
- b) bei Meldeschluss über einen Platz von mindestens 9 bespielbaren Löchern mit zugeteiltem Slope und CR-Wert verfügen,
- c) ihre Anlage für die Austragung eines Gruppenspiels je gemeldeter Mannschaft (Heimspiel) Greenfee frei zur Verfügung stellen und
- d) über mind. eine/n ausgebildete/n und geprüfte/n Clubspielleiter/in verfügen.

Spielberechtigt für die Clubs sind Amateure, soweit sie diesem mindestens seit dem 01. Januar des jeweiligen Spieljahres angehören und sie ihn seit dem 01. Januar des jeweiligen Spieljahres zu ihrem Heimatclub im Sinne der Handicap Regeln erklärt haben.

Verstoß gegen die Spielberechtigung:

Disqualifikation der Mannschaft und 1. Absteiger.

Spieltage

Die Festsetzung der Spieltage und -orte erfolgt organisatorisch durch den GV NRW e.V.

AK 30 Damen und Herren: Samstag

AK 50 Damen und Herren: Samstag

AK 65 Damen und Herren: Donnerstag

Eine nachträgliche Änderung aus wichtigen Gründen kann nur in Absprache mit dem GV NRW e.V. erfolgen.

Nachholtermin

Kann der erste ausgefallene Spieltag einer Gruppe infolge besonderer, nicht von dem das Heimspiel austragenden Club zu vertretender Umstände nicht stattfinden oder nicht zu Ende geführt werden, so gilt der Spieltag als am vorgesehenen Nachholtermin neu angesetzt.

Kann ein Spieltag oder der Nachholtermin infolge vom gastgebenden Club zu vertretender Umstände (z.B. wegen anderweitiger Platzbelegung) nicht ausgetragen oder nicht zu Ende geführt werden, so scheidet der gastgebende Club aus dem laufenden Wettbewerb aus und wird für das nächste Spieljahr in die unterste Liga zurückgestuft.

Sind in einer Gruppe weitere Spieltage betroffen, so haben die Clubs die Möglichkeit, sich auf weitere Nachholtermine bis zum ausgeschriebenen Nachholtermin in Eigenregie zu einigen. Wird keine Einigung erzielt, fällt der jeweilige Spieltag ersatzlos aus.

Spieltage AK 30 Damen / Herren

Damen AK 30	Herren AK 30
1. 22.04.2023	22.04.2023
2. 06.05.2023	06.05.2023
3. 20.05.2023	20.05.2023
4. 17.06.2023	17.06.2023
5. 12.08.2023	12.08.2023
6. 26.08.2023	26.08.2023
NH (1. Liga Damen + Herren):	29.07.2023
NH (ab 2. Liga Damen + Herren):	16.09.2023
NRW-Endrunde 1.Liga:	12./13.08.2023

Spieltage AK 50 Damen / Herren

Damen AK 50	Herren AK 50
1. 29.04.2023	29.04.2023
2. 06.05.2023	06.05.2023
3. 03.06.2023	03.06.2023
4. 15.07.2023	15.07.2023
5. 12.08.2023	12.08.2023
6. 09.09.2023	09.09.2023
NH (1. Liga Damen + Herren):	12.08.2023
NH (ab 2. Liga Damen + Herren):	23.09.2023
NRW-Endrunde 1.Liga:	26./27.08.2023

Spieltage AK 65 Damen / Herren

Damen AK 65	Herren AK 65
1. 27.04.2023	27.04.2023
2. 11.05.2023	11.05.2023
3. 25.05.2023	25.05.2023
4. 15.06.2023	15.06.2023
5. 03.08.2023	03.08.2023
6. 07.09.2023	17.08.2023 (1.Liga)
	07.09.2023 (ab 2.Liga)
NH: 21.09.2023	24.08.2023 (1.Liga)
	21.09.2023 (ab 2.Liga)

Übungsrunde

Kostenlose Übungsrunden sind nicht vorgesehen.

Meldegebühr

Die Meldegebühr von € 100,- pro Mannschaft wird aus organisatorischen Gründen nur per SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Hierzu muss auf dem Meldeformular die Einzugsermächtigung ausgefüllt werden.

Mannschaft

Die Mannschaft besteht aus mindestens 5 und höchstens 6 Spielern/Spielerinnen. Ausnahme: Die Mannschaft der AK 65 Damen besteht aus mindestens 3 und höchstens 4 Spielerinnen.

Einladung und Startliste

Der ausrichtende Club stellt bis 14 Tage vor dem Spieltag alle relevanten Spieltaginformationen in CLUB IN ONE ein und sendet eine Einladung an die übrigen Clubs seiner Gruppe.

Die Startzeiten werden von den ausrichtenden Clubs nach ihren Bedürfnissen festgelegt, dürfen jedoch nur mit Zustimmung aller Kapitäne vor 10:00 Uhr angesetzt werden.

Verstoß gegen die Startzeitenregelung: Spieltag wird annulliert, der austragende Club wird für die Saison disqualifiziert und gilt als 1. Absteiger.

Nach Erhalt aller Mannschaftsmeldungen, spätestens jedoch bis 24 Stunden vor der ersten Startzeit, generiert der ausrichtende Club die Startliste und sendet diese den übrigen Clubs seiner Gruppe zu.

Mannschaftsmeldung

Die namentliche Mannschaftsmeldung an den austragenden Club ist ab 10 Tage vor dem Wettspiel möglich und muss bis 3 Tage vor dem Wettspiel um 12:00 Uhr (vorläufiger Meldeschluss) unter Angabe der Startreihenfolge über CLUB IN ONE erfolgen. D.h.

Spieltag	Meldeschluss (12:00 Uhr) am vorhergehenden
Donnerstag	Montag
Samstag	Mittwoch

Sollte aufgrund eines technischen Ausfalls von CLUB IN ONE die Meldung auf diesem Weg nicht möglich sein, ist es, ausschließlich am Tag des Meldeschlusses, gestattet, die Meldung per E-Mail bis zum vorgegebenen Meldeschluss an den austragenden Golfclub zu senden. Der GV NRW e.V. ist bei dieser Mail in Kopie zu setzen.

Strafe bei Verstoß gegen fristgerechte Mannschaftsmeldung:

Gewertetes Mannschaftsergebnis + 10 Schläge

Der Ersatz gemeldeter Spieler/innen, das Hinzufügen neuer Spieler/innen und der Wechsel in der Startfolge ist nur bis 30 Minuten vor der ersten Startzeit aller Spieler/innen möglich.

Strafe bei Verstoß:

Disqualifikation des Spielers/der Spielerin, der/die gegen die Kriterien verstoßen hat, für den betreffenden Spieltag.

Spielberechtigung der Spielerinnen und Spieler

1. Handicapgrenzen (Handicap Index)

Der Handicap Index einzelner Spieler darf die nachstehenden Grenzen nicht überschreiten.

AK 30 (Damen): 26,0

AK 30 (Herren): 20,0

AK 50 (Damen): 26,0

AK 50 (Herren): 22,0

AK 65 (Herren): 26,0

AK 65 (Damen): 26,0

Strafe bei Verstoß gegen zu hohen Handicap Index: Disqualifikation des Spielers/ der Spielerin für den Spieltag.

2. Altersgrenzen

AK 30: Jahrgang 1993 und älter

AK 50: Jahrgang 1973 und älter

AK 65: Jahrgang 1958 und älter

Strafe bei Verstoß gegen die Einhaltung der Altersgrenzen: Disqualifikation der Mannschaft für die Saison und 1. Absteiger.

3. Ein/e Spieler/in darf höchstens in 2 Altersklassen antreten.

Strafe bei Verstoß: Disqualifikation des Spielers für den Spieltag, bezogen auf die Mannschaft, in der der Spieler/die Spielerin unerlaubt eingesetzt worden ist.

4. Ein/e Spieler/in, der/die zweimal in einer höherrangigen Mannschaft (aufsteigende Nummerierung) eines Clubs eingesetzt wurde, darf nicht mehr in der unteren Mannschaft derselben Altersklasse spielen.

Strafe bei Verstoß: Disqualifikation des Spielers für den Spieltag, bezogen auf die Mannschaft, in der der Spieler/die Spielerin unerlaubt eingesetzt worden ist.

Austragungsmodus für AK 30, AK 50 und AK 65

Die Meisterschaft wird im Ligasystem ausgetragen, d.h. die teilnehmenden Clubs spielen in Ligen, die aus einer unterschiedlichen Anzahl von Gruppen bestehen. Eine Gruppe besteht aus maximal 6 Mannschaften. Melden mehr als 6 Mannschaften, so werden weitere Gruppen gebildet. Jede Mannschaft einer Gruppe richtet einen Spieltag aus. Meldet ein Club mehr als eine Mannschaft, können diese zwar gemeinsam in einer Liga, nicht aber in einer Gruppe spielen. In der 1. Liga kann nur eine Mannschaft je Club spielen.

Abweichend besteht die 1. Liga der Damen und Herren AK30 und AK50 aus 8 Mannschaften. Diese werden in zwei Vierergruppen eingeteilt. Jede Mannschaft einer Gruppe richtet einen Spieltag aus. Der Gruppenphase schließt sich eine Endrunde um die Meisterschaft an.

Austragung und Wertung AK 30, AK 50 und AK 65

Je Spieltag wird ein handicaprelevantes Einzel-Zählspiel (brutto) über 18 Löcher ausgetragen. Gewertet wird je Mannschaft bei einem Streichergebnis die Summe der 5 bzw. 3 (bei Damen AK65) besten Brutto-Einzelergebnisse über CR-Wert. Aus dem erspielten Mannschaftsergebnis ergibt sich eine Punktzahl, die jeder Mannschaft pro Spieltag zugerechnet wird.

Mannschaftswertung / Platzierung / Stechenregelung

Die NRW-Mannschaftsmeisterschaft der Damen / Herren AK 30 / 50 / 65 wird an bis zu sechs Einzelspieltagen ausgetragen. Unter den teilnehmenden Mannschaften jeder Ligagruppe werden an jedem Einzelspieltag jeweils die Plätze eins bis sechs ausgespielt. Die Platzierung ermittelt sich in absteigender Reihenfolge nach gewerteter Gesamtschlagzahl über CR, beginnend mit der Mannschaft mit der niedrigsten Schlagzahl als Erstplatzierte.

Für die Tageswertung gilt:

Die erstplatzierte Mannschaft eines jeden Spieltages erhält sechs, die zweitplatzierte fünf, die drittplatzierte vier, die viertplatzierte drei, die fünftplatzierte zwei und die sechstplatzierte einen Punkt. Tritt eine Mannschaft zu einem Spieltag nicht an oder hat sie weniger Ergebnisse erzielt als nach der Ausschreibung zu werten sind, so belegt sie am jeweiligen Spieltag den letzten Platz und erhält null Punkte. Benötigen mehrere Mannschaften an einem Spieltag die gleiche Anzahl an Schlägen, entscheidet unter diesen über die Platzierungen in der nachfolgenden Reihenfolge:

1. das beste an diesem Spieltag gespielte Einzelergebnis,
2. das zweitbeste gespielte Einzelergebnis,
3. usw.

Sollte sich hiernach keine Reihenfolge der Platzierung ergeben, so belegen die betroffenen Mannschaften an diesem Spieltag den gleichen (besseren) Platz. Für die Ermittlung der nachfolgenden Platzierungen gelten die schlaggleichen Mannschaften als nacheinander platziert.

In 5er (4er, usw.) Gruppen wird die Punktwertung so angepasst, dass für die erstplatzierte Mannschaft fünf (vier, usw.), die zweitplatzierte Mannschaft vier (drei, usw.), usw. Punkte vergeben werden. Meldet sich eine Mannschaft im Saisonverlauf für die gesamte restliche Saison vom Spielbetrieb ab oder wird disqualifiziert, werden ab dem nächsten Spieltag reduzierte Punkte (also in 4er Gruppen ab 4 abwärts, in 3er Gruppen ab 3 abwärts, usw.) vergeben. Die an den bis dahin gespielten Spieltagen erzielten Punkte behalten unverändert ihre Gültigkeit.

Für die Abschlusswertung gilt:

Die Platzierung der Mannschaften in der Abschlusstabelle ermittelt sich in absteigender Reihenfolge aus der Gesamtpunktzahl (Addition der an den einzelnen Spieltagen erzielten Punkte), beginnend mit der Mannschaft mit der höchsten Punktzahl als Erstplatzierte.

Zur Ermittlung der Platzierung (Rangfolge) punktgleicher Mannschaften gilt:

a) In jeder Gruppe wird generell und unabhängig von der sportlichen Bedeutung zunächst die durchschnittliche Schlagzahl aller Spieltage und gewerteter Spieler/innen über CR herangezogen.

b) Bei Punkt und Schlaggleichheit wird bei Entscheidungen um den Gruppensieg, die Qualifikation zur Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften bei den Herren AK65, sowie in sämtlichen Fällen in der 1.Liga der Damen und Herren AK30 und AK50 ein Zählspielstechen nach "sudden death" ausgetragen. Hierzu benennt der Kapitän jeder beteiligten Mannschaft unmittelbar nach Bekanntgabe des Gesamtergebnisses einen Spieler. Es können nur Spieler eingesetzt werden, die an diesem Spieltag gespielt haben. Ausgetragen wird das Stechen - unabhängig von der Anzahl der beteiligten Mannschaften – in einer Spielergruppe. Der Spieler, der als erster allein an einem Loch das beste Ergebnis erzielt, gewinnt für seine Mannschaft das Stechen. Wird das beste Ergebnis an einem Loch von mehreren Spielern geteilt, spielen diese weiter, die anderen Spieler scheiden aus. Das Stechen steht unter dem Vorbehalt, dass das Gesamtergebnis zuvor richtig ermittelt worden ist.

Hinweis: Auch das letzte Wettspiel der Saison gilt erst als beendet, wenn das Ergebnis des Wettspiels auf der Internetseite des GV NRW e.V. veröffentlicht wurde und damit gültig ist.

c) In allen anderen Fällen ist bei weiter gegebener Schlaggleichheit die durchschnittliche Schlagzahl der letzten fünf Spieltage und deren gewerteter Spieler/innen über CR, usw. heranzuziehen.

Fallen ein Spieltag und auch der entsprechende Nachholtermin aus oder können sie nicht zu Ende geführt werden, so bleibt dieser Spieltag ohne Wertung.

Rückzug von Mannschaften / Anmeldung von Mannschaften im Folgejahr

Meldet ein Club nach Veröffentlichung der Spielpläne oder während der Saison eine Mannschaft ab, gilt diese Mannschaft als 1. Absteiger ihrer Gruppe. Hat dieser Club mehr Mannschaften in derselben Altersklasse gemeldet, spielen diese in der betroffenen Saison weiterhin in ihren Gruppen.

Bei der Anmeldung von Mannschaften für die kommende Saison werden die Mannschaften nach Rang fallend (1 > 2 > 3) in die nach Endklassament des Vorjahres für sie maßgebende Liga eingeteilt.

Auf- und Abstiegsregelung / Qualifikation zur Endrunde

Für die 1.Liga AK30 und AK50 gilt:

Welche Anzahl an Mannschaften sich zur NRW-Endrunde qualifizieren, wird in Abhängigkeit der vom DGV zugeteilten DMM Plätze zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt. Die letztplatzierte Mannschaft jeder Gruppe steigt ab.

Ab der 2.Liga und für AK65 gilt:

Die jeweiligen Erstplatzierten einer Gruppe steigen in die nächst höhere Liga auf. Die beiden Letztplatzierten einer jeden Gruppe steigen in die darunter liegende Liga ab. Von dieser Regelung kann im Hinblick auf die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften organisatorisch durch den GV NRW e.V. abweichend verfahren werden. Ist die zweite oder dritte Mannschaft eines Clubs in der 2. Liga aufstiegsberechtigt und gehört die erste Mannschaft bereits der 1. Liga an, so steigt die nächstplatzierte Mannschaft auf. Meldet eine für eine höhere Liga qualifizierte Mannschaft im Folgejahr nicht mehr, so steigen aus dieser Liga entsprechend weniger Mannschaften ab

Ausnahme für Damen/Herren AK 30 / 50 / 65

Werden nach Meldeschluss festgelegt

Wettspielbedingungen

Es gelten die Wettspielbedingungen 2023 des GV NRW e.V.

Soweit von dieser Ausschreibung nicht erfasst zusätzliche Regelungen erforderlich werden, gelten die Bestimmungen des Ligastatuts des DGV.

Ergebnismeldung

Mit Druck der Ergebnisliste werden die vorläufigen Ergebnisse online gestellt. Dies gilt als Übermittlung der Ergebnisse an den GV NRW e.V.

Die Zählkarten verbleiben beim gastgebenden Club, der diese bis zum 31.10. des betreffenden Wettspieljahres aufzubewahren hat.

Spielleitung

Die Spielleitung obliegt dem gastgebenden Club. Sie muss aus drei Personen bestehen, wovon mindestens eine Person die Qualifikation zum Clubspielleiter vorweisen muss.

Der austragende Club hat dafür Sorge zu tragen, dass die Voraussetzungen für ein handicaprelevantes Wettspiel gem. den Handicap-Regeln gegeben sind. Hält der austragende Club vorwerfbar diese Verpflichtung nicht ein und kann deshalb das Spiel nicht handicaprelevant gewertet werden, so finden die erzielten Mannschaftsergebnisse innerhalb der Meisterschaft dennoch Berücksichtigung und dem Tagesergebnis des ausrichtenden Clubs werden wegen seines Versäumnisses bis zu 20 Schläge hinzugerechnet. Die Entscheidung über das genaue Strafmaß trifft der Ausschuss Sport in Abwägung der spezifischen Situation.

Wettspielabsagen / Hitzeregulung

Für die Absage von Ligaspielen ist ausschließlich die örtliche Wettspielleitung verantwortlich. Der GV NRW e.V. empfiehlt, Ligaspiele bei erwarteten Temperaturen am Wettspieltag von mehr als 35 Grad nicht durchzuführen

Preise und Platzierungen

Die Sieger der ersten Ligen nach Beendigung aller Wettspiele sind AK 30, AK 50 bzw. AK 65 Mannschaftsmeister von Nordrhein-Westfalen.

Die Gewinner erhalten für ein Jahr den ständigen Wanderpreis des Golfverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. sowie einen Erinnerungspreis. Die zweit- und drittplatzierten Mannschaften erhalten einen Erinnerungspreis.

Teilnahme an der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft der AK 30 und AK 50 Damen/Herren sowie AK 65 Herren

Die Anzahl an Teilnehmern an der DMM werden nach Festlegung durch den DGV zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben.

Sagt eine Mannschaft ihre Teilnahme an der DMM ab, kann der GV NRW e.V. aus dem Kreis der weiteren Erstligisten und Zweitligisten nach sportlichen Kriterien Nachrücker benennen.